

Sitzungsvorlage Nr. 0395/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.06.2013	öffentlich

Neubau Carport, Brühlstraße 26 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Brühlstraße 26 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Brühlstraße 26 im Anschluss an die drei Flachdachgaragen entlang der Bahnlinie einen 9,975m langen und 7,50 m breiten Carport aus Holzstützen mit einem Flachdach zu bauen. Der dreigliedrige Carport hat eine Höhe von 3,45 m. Durch den Carport wird die nach der Baunutzungsverordnung zulässige Nutzung für überdachte Stellplätze und Garagen um 47 m² (57 %) überschritten. Die Entwässerung ist im Baugesuch nicht dargestellt.

Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach der Umgebungsbebauung (§ 34 Baugesetzbuch).

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert. Der Carport ist, sofern eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist, an die vorhandene Entwässerungsleitung anzuschließen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss, 2 Ansichten